

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?

Kerstin Wenk